



Informationen aus dem Familienbüro

Inhalt 3/16:

21.11.2016

Themenfeld: Studium

1. Neue BAföG Reform seit Wintersemester in Kraft
2. Zinsloses Darlehen für alleinerziehende Studentinnen
3. Termin für das „Studentisches Elternforum“

Themenfeld: Eltern

4. Leitfaden familienbedingte Auszeit
5. Nüsslein-Volhard Stiftung-Bewerbungsrunde 2017

Allgemein nützliche, informative Links für Eltern und Pflegende:

<http://www.bmfsfj.de/>

<http://www.familien-wegweiser.de/>

Themenfeld: Studium



1. Neue BAföG Reform seit Wintersemester in Kraft

Ab dem Wintersemester ist das BAföG für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende gestiegen. Am 1. August 2016 trat das 25. BAföG-Änderungsgesetz in Kraft, das Verbesserungen bei den BAföG-Leistungen vorsieht. Die Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge wurden mit der Reform um sieben Prozent erhöht. So stiegen nicht nur die Förderungsbeträge, auch der Kreis der BAföG-Empfängerinnen und Empfänger vergrößerte sich.

Die Änderungen im Einzelnen: Die Bedarfssätze und die Einkommensfreibeträge stiegen um sieben Prozent. Der Wohnzuschlag für nicht bei ihren Eltern wohnende Studierende wurde auf 250 Euro angehoben. Für diese Studierenden stieg damit der monatliche Förderungshöchstsatz von 670 Euro auf 735 Euro.

Die Kinderbetreuungszuschläge wurden auf 130 Euro für jedes Kind angehoben. Der Freibetrag für eigenes Vermögen von Auszubildenden wurde ebenfalls angehoben - von 5200 Euro auf 7500 Euro. Die Geförderten können zudem künftig dauerhaft einen sogenannten Minijob bis zur vollen Höhe von 450 Euro monatlichem Verdienst ausüben, ohne dass dieses Einkommen auf ihre BAföG-Leistungen angerechnet wird.

Auch strukturelle Änderungen traten ab dem 1. August in Kraft: Beim Übergang zwischen einem Bachelor- und einem anschließenden Masterstudiengang gilt künftig beim BAföG für Studierende grundsätzlich die Bekanntgabe des Abschlussergebnisses als Ausbildungsende, nicht bereits die letzte Prüfungsleistung. Damit ist die Förderung um maximal zwei Monate verlängert - und eine Förderlücke geschlossen. Alle BAföG-Anträge können zudem seit 1. August 2016 auch online gestellt werden.

Weitere Informationen unter: <https://www.bmbf.de/de/das-bafoeg-eroeffnet-bildungschancen-878.html> und <https://www.bafög.de/>

2. Zinsloses Darlehen für alleinerziehende Studentinnen

Noch bis **31. Dezember 2016** können sich alleinerziehende Studentinnen, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beim Hildergardis-Verein für das SS 2016 um ein zinsloses Darlehen für ihr Studium bewerben. Voraussetzung dafür ist die Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3. Termin für das „Studentische Elternforum“

Das „studentische Elternforum“ soll (werdende) studentische Eltern informieren und Möglichkeiten aufzeigen, um Anforderungen gemeinsam zu meistern. Der Erfahrungsaustausch mit anderen studentischen Eltern ist wichtig. Daher gibt es regelmäßige Treffen, bei denen studierende Eltern sich gegenseitig unterstützen und Kontakte knüpfen können.

Weiterer Termin im WS 2016/2017:

- Samstag, 14. Januar 2017 von 15 - 18 Uhr

Treffpunkt: "elkiko" im Lorettoareal, Lilli-Zapf-Str. 17, 72072 Tübingen

Im „studentischen Elternforum“ sind Eltern jeder Fakultät herzlich willkommen! Organisiert wird das Elternforum vom [AK „Studieren mit Kind“](#) der Fachschaft Medizin. Der AK kümmert sich um die Belange studentischer Eltern und kann bei Problemen beratend zur Seite stehen.

Themenfeld: Eltern



4. Leitfaden familienbedingte Auszeit

In Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit, dem Gleichstellungsbüro und dem Personalrat hat das Familienbüro den „Leitfaden zur familienbedingten Auszeit“ erarbeitet.

Der Leitfaden soll Personalverantwortlichen an der Universität eine Hilfestellung geben den familienbedingten Aus- und Wiedereinstieg von Beschäftigten schrittweise zu strukturieren und zur gegenseitigen Zufriedenheit zu gestalten. Auch für Beschäftigte ist der Leitfaden interessant, wenn eine familienbedingte Auszeit ansteht.

Die Formulare im Anhang des Leitfadens können zur Dokumentation der geführten Gespräche bzw. als Gesprächsleitfaden genutzt werden.

Sie finden den Leitfaden online im Downloadbereich auf den Internetseiten der [Personalabteilung](#) (abc) und des [Familienbüros](#).

5. Nüsslein-Volhard Stiftung - Bewerbungsrunde 2017

Die Christiane Nüsslein-Volhard Stiftung unterstützt hervorragende Doktorandinnen und Postdoktorandinnen, die in den experimentellen Naturwissenschaften oder der Medizin forschen und gleichzeitig Kinder zu betreuen haben, mit einer monatlichen Zuwendung von 400.- € für ein Jahr, auf Antrag auch 2 Jahre.

Bewerbungsschluss ist der 30. November 2016.

Die Doktorarbeit der Doktorandinnen sollte sich noch in der praktischen Phase befinden und noch mindestens ein Jahr ab Förderbeginn dauern.

Der Lebensunterhalt der Bewerberin muss durch eine Stelle oder ein Stipendium abgesichert sein. Auch wird vorausgesetzt, dass eine ganztägige Betreuung des Kindes/der Kinder durch eine Tagesstätte oder Tagesmutter gewährleistet ist.

Weitere Infos erhalten Sie [hier](#).

Das Familienbüro der Universität Tübingen



Das Familienbüro berät und vermittelt bei Themen der Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Studium, Wissenschaft und Beruf an der Universität. **Das Büro steht allen Statusgruppen der Universität gleichermaßen für Auskünfte und Beratung zur Verfügung.** Darüber hinaus obliegt dem Familienbüro die Koordination des Audits familiengerechte Hochschule. Das Familienbüro ist der Gleichstellungsbeauftragten zugeordnet.

Gabi Efferenn

Kontakt: familienbuero@uni-tuebingen.de

Homepage: www.uni-tuebingen.de/familienbuero

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 9 - 12 Uhr
Termine und Beratungen auch nach Vereinbarung

Adresse:

Familienbüro der Universität Tübingen
Wilhelmstr. 26, Raum 208
72074 Tübingen